

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

Erträge

in Mio Euro

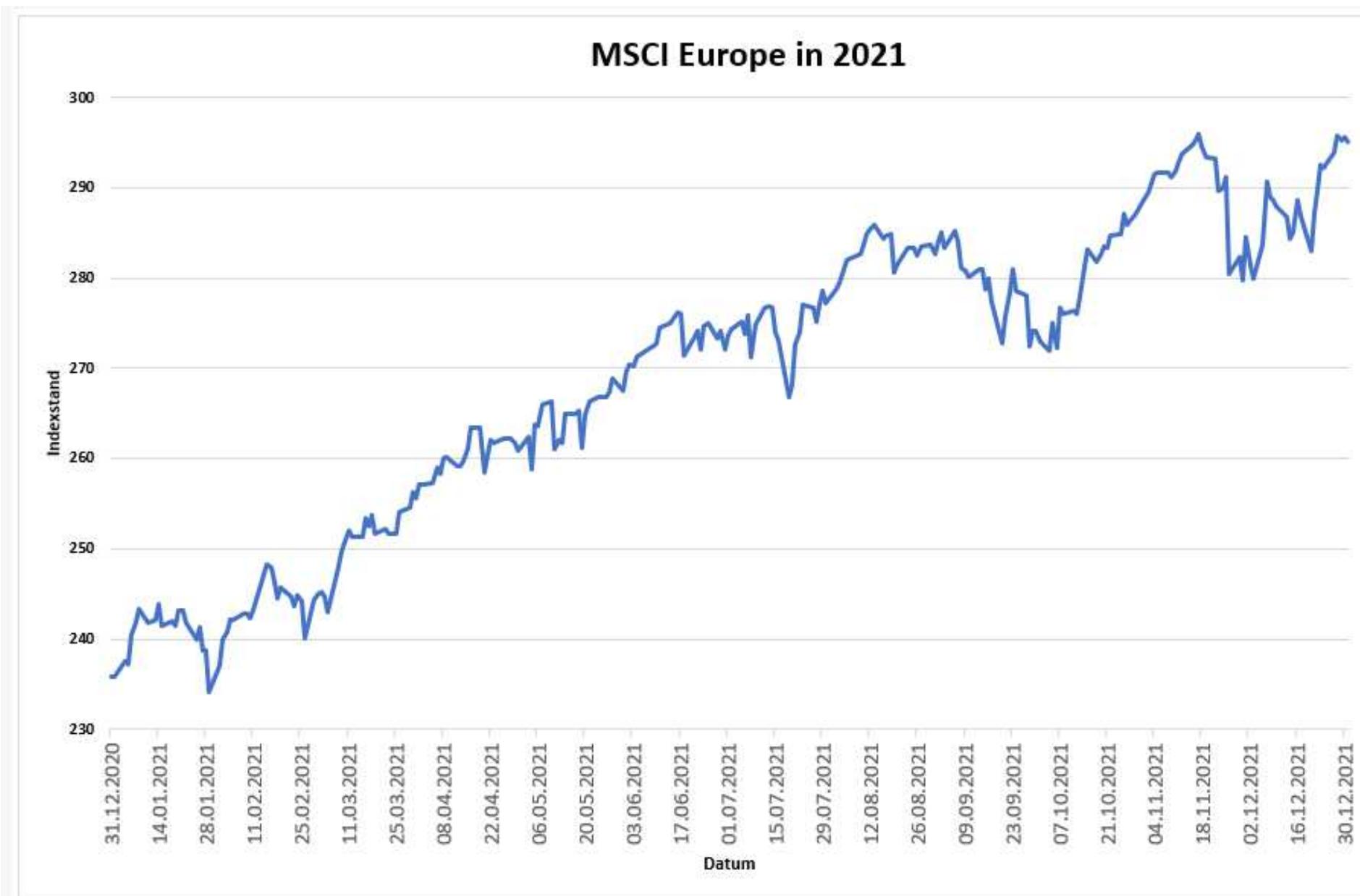
Kapitalerträge	42,6		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 6,0	36,6	
Gebuchte Beiträge	10,0		
Beiträge aus der RfB	3,1	13,1	49,7
Leistungen			
Pensionen / Beitragserst. sonst. Aufwand/etc.	53,4	1,1	54,5
Rückzahlung Einschuss UL			6,0
Entnahme Deckungsrückstellung*		-15,3	45,2
Rohergebnis 2021			4,5
Einstellung in die Verlustrücklage			-
Zuführung Deckungsrückstellung für RG			3,5
Zuführung zur RfB			1,0
p.m. : Rohergebnis 2020			8,6

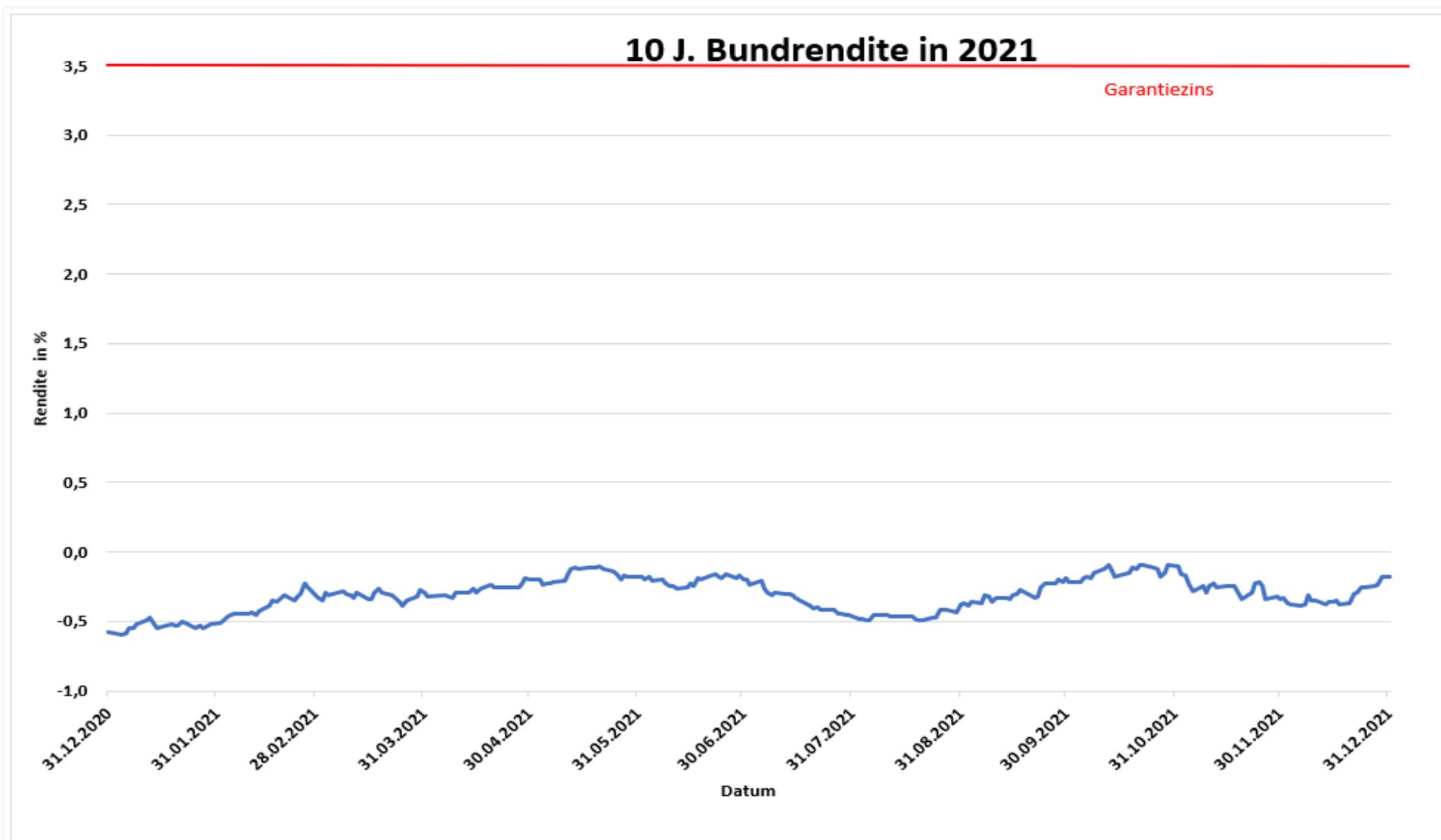
*Inklusive 0,3 Mio. Euro Entnahme Verwaltungskostenrückstellung

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

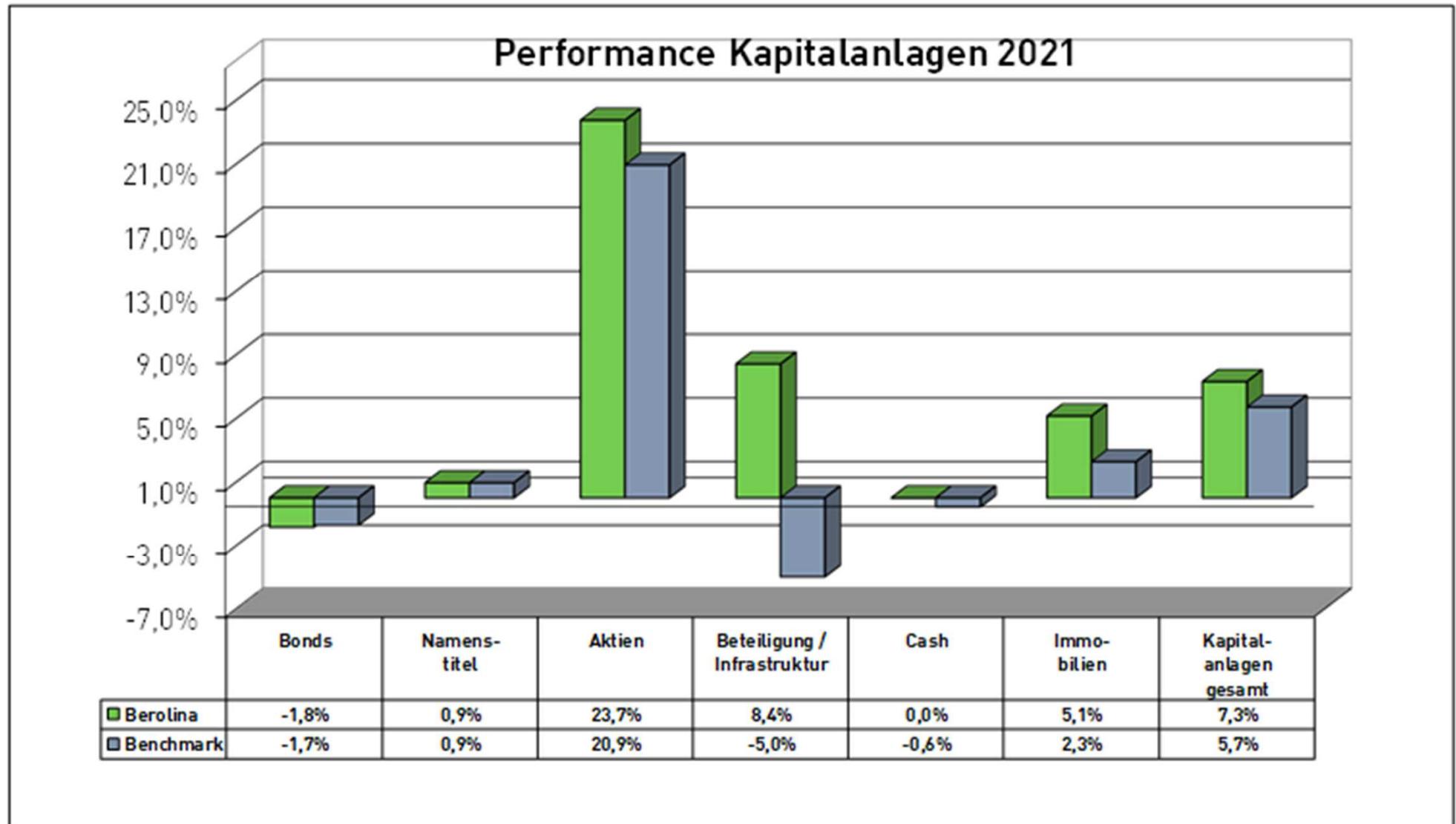
Netto-Rendite Kapitalerträge

Jahr	Mio. Euro	Netto-Rendite in %
2011	28,4	2,8
2012	56,3	5,6
2013	52,0	5,1
2014	50,4	5,0
2015	48,7	4,9
2016	34,8	3,5
2017	35,2	3,6
2018	20,6	2,2
2019	33,3	3,5
2020	33,9	3,6
2021	36,6	3,9

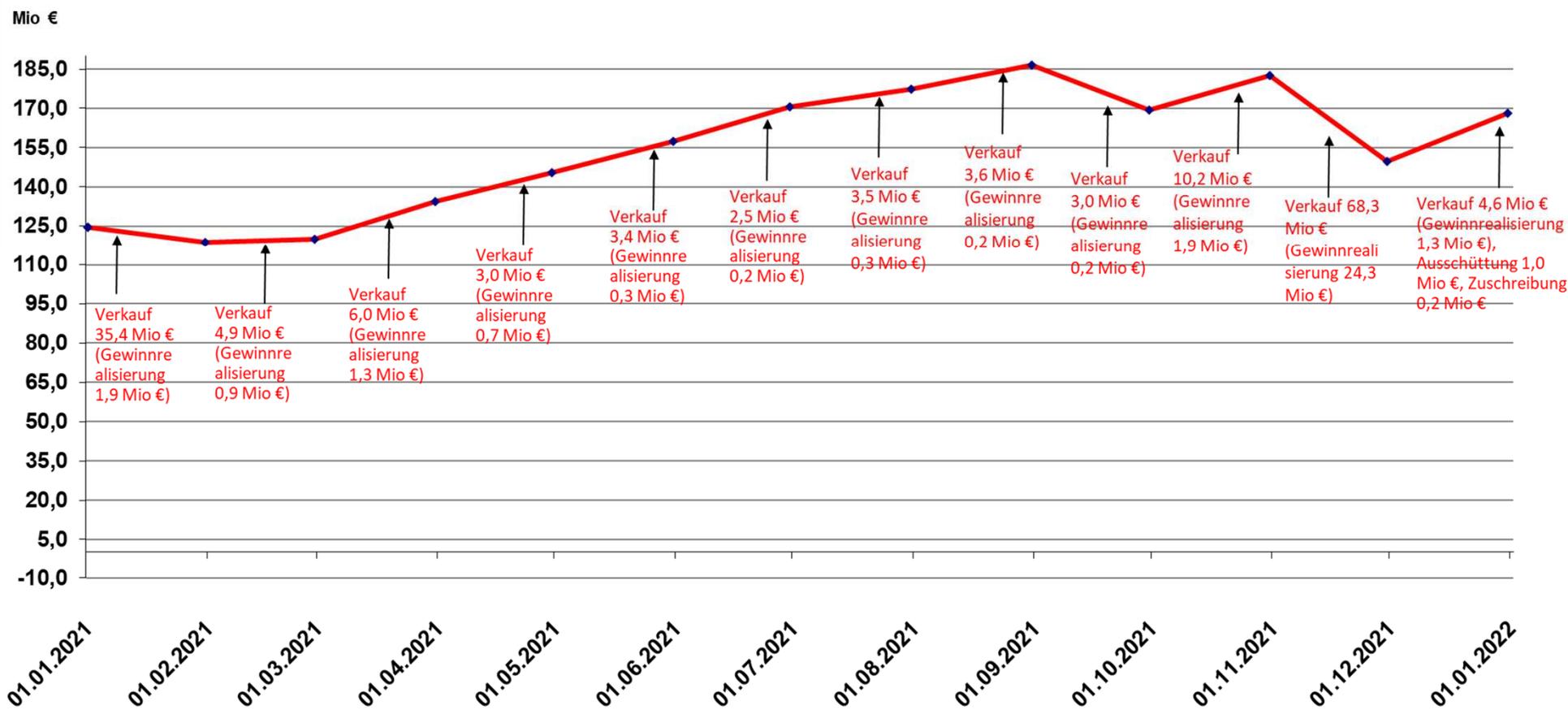




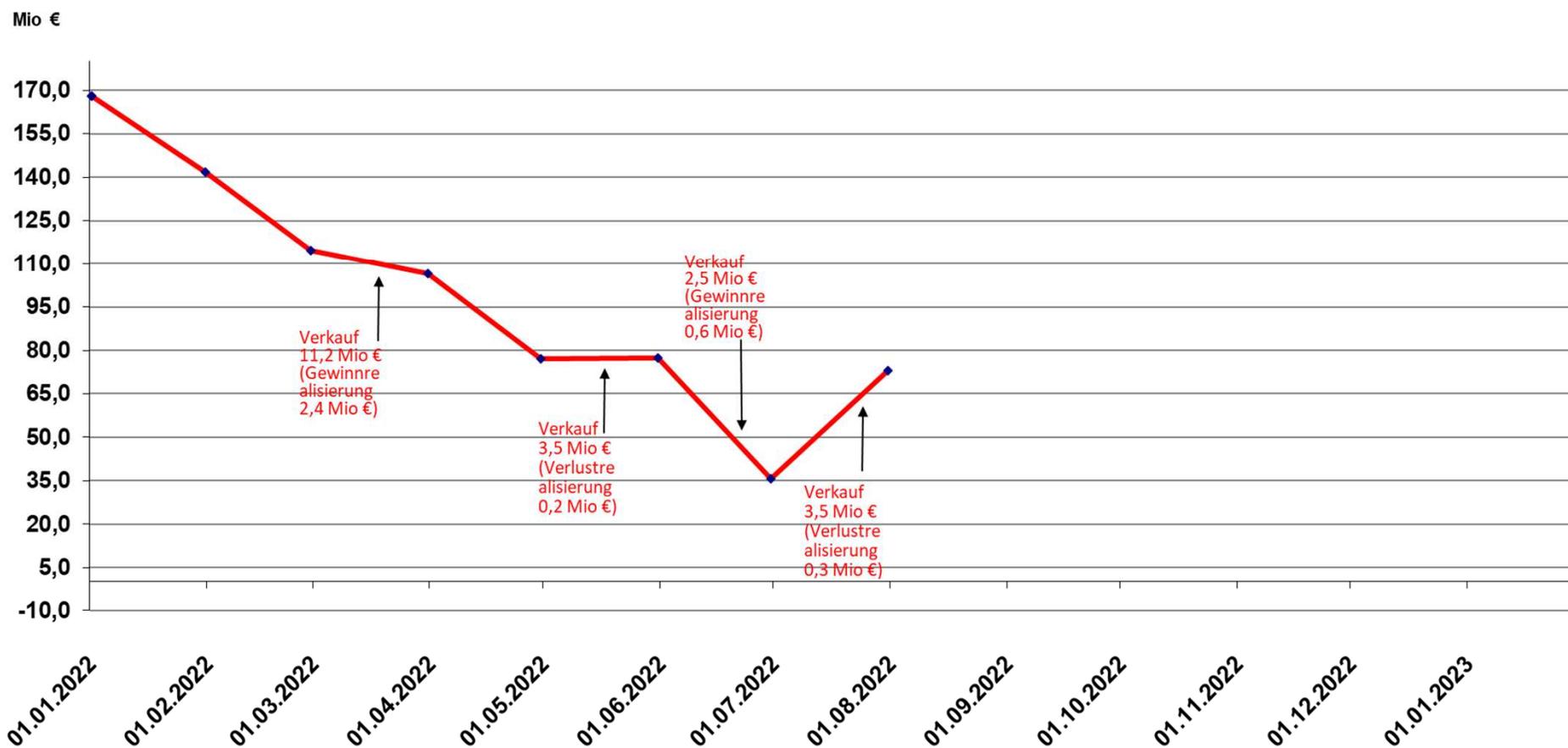
Wertentwicklung der Kapitalanlagen



Bewertungsreserven der Fonds 2021

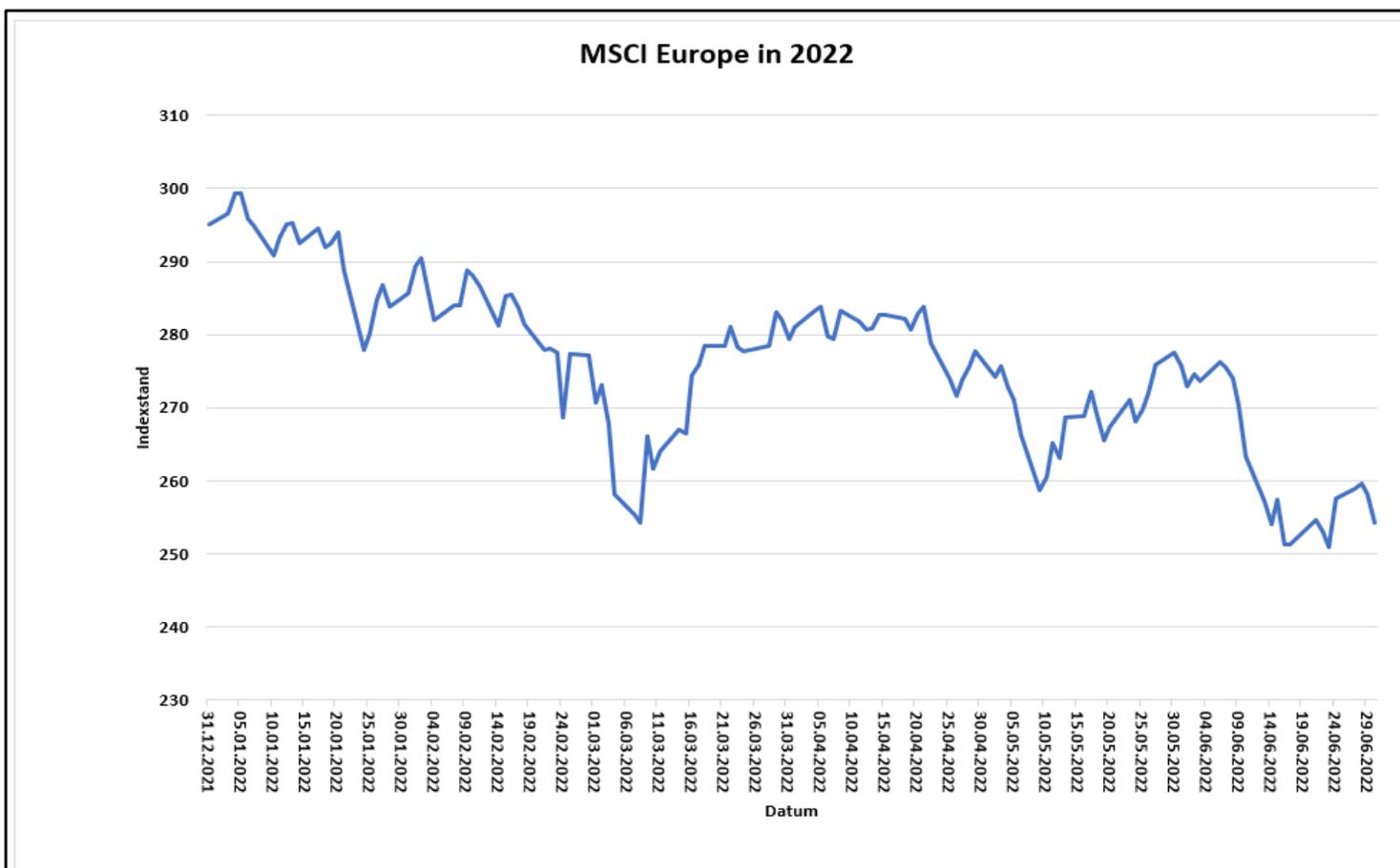


Bewertungsreserven der Fonds 2022



Kapitalmarktentwicklung 2022

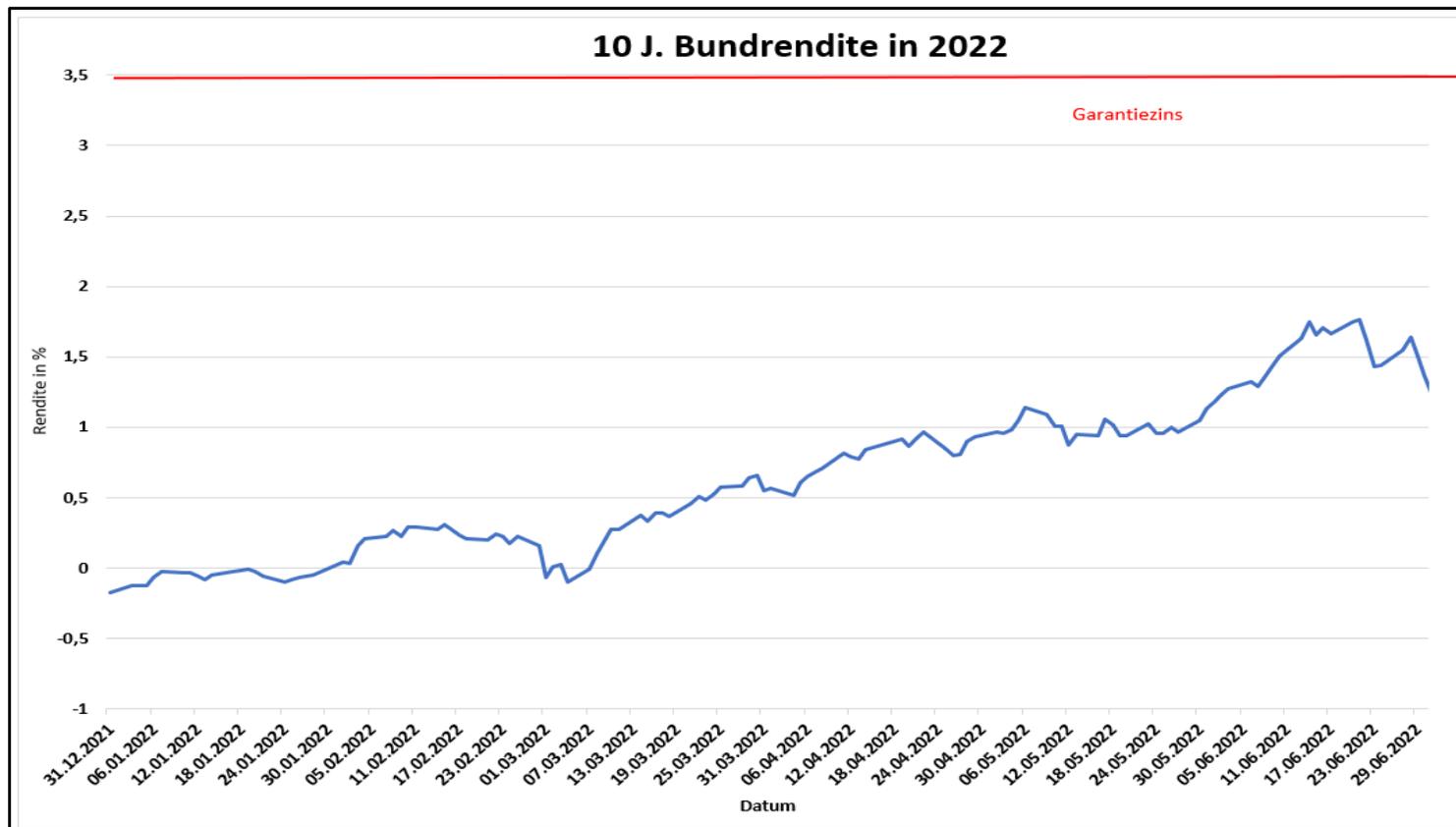
Aktienindex	Wertentwicklung 31.12.2021 YTD	Wertentwicklung 30.06.2022 YTD
Europäische Aktien	+23,6%	-16,4%
Schwellenländeraktien	+4,9%	-10,4%
Weltaktien hedged in Euro	+23,9%	-18,8%
Berolina Aktienindizes	+20,9%	-15,9%



Kapitalmarktentwicklung 2022

Rentenindex	Wertentwicklung 31.12.2021 YTD	Wertentwicklung 30.06.2022 YTD
Welt-Unternehmensanleihen "HY" geratet hedged in Euro	+1,5%	-15,6%
Europäische Unternehmensanleihen "IG" geratet	-1,2%	-12,0%
US Unternehmensanleihen "IG" geratet hedged in Euro	-2,0%	-15,4%
Schwellenländer Staatsanleihen "IG" geratet hedged in Euro	-2,8%	-20,6%
Berolina Rentenindizes	-1,7%	-16,6%

HY = High Yield, IG = Investment Grade



Schwierige Zeiten für Wirtschaftswachstum und Ertrag

- Global ausgewogene Rezessionsrisiken | “Gas Krise“ als neuer Risikofaktor für EU
- Strukturell hoher Inflationsdruck | US-Fed muss weiter bremsen
- Fragile EWU-Länder durch Zinsanstieg unter Druck
- Geopolitische Situation (RUS & CHN) | USA geostrategisch unter Druck
- Corona-Risiken bleiben relevant

Kapitalanlageprojekte 2022

- Weiterer Aufbau Immobilien- und Europäische Infrastruktur-Fondsanlagen
- Aufbau Zinstiteldirektbestand bei geeignetem Renditeniveau und Liquiditätsreserven
- Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsansatz im Einklang mit anderen Unilever-Pensionskassen

Beitragspflichtige Mitglieder Hauptversorgungen

Abnahme um 543 Mitglieder

Total:

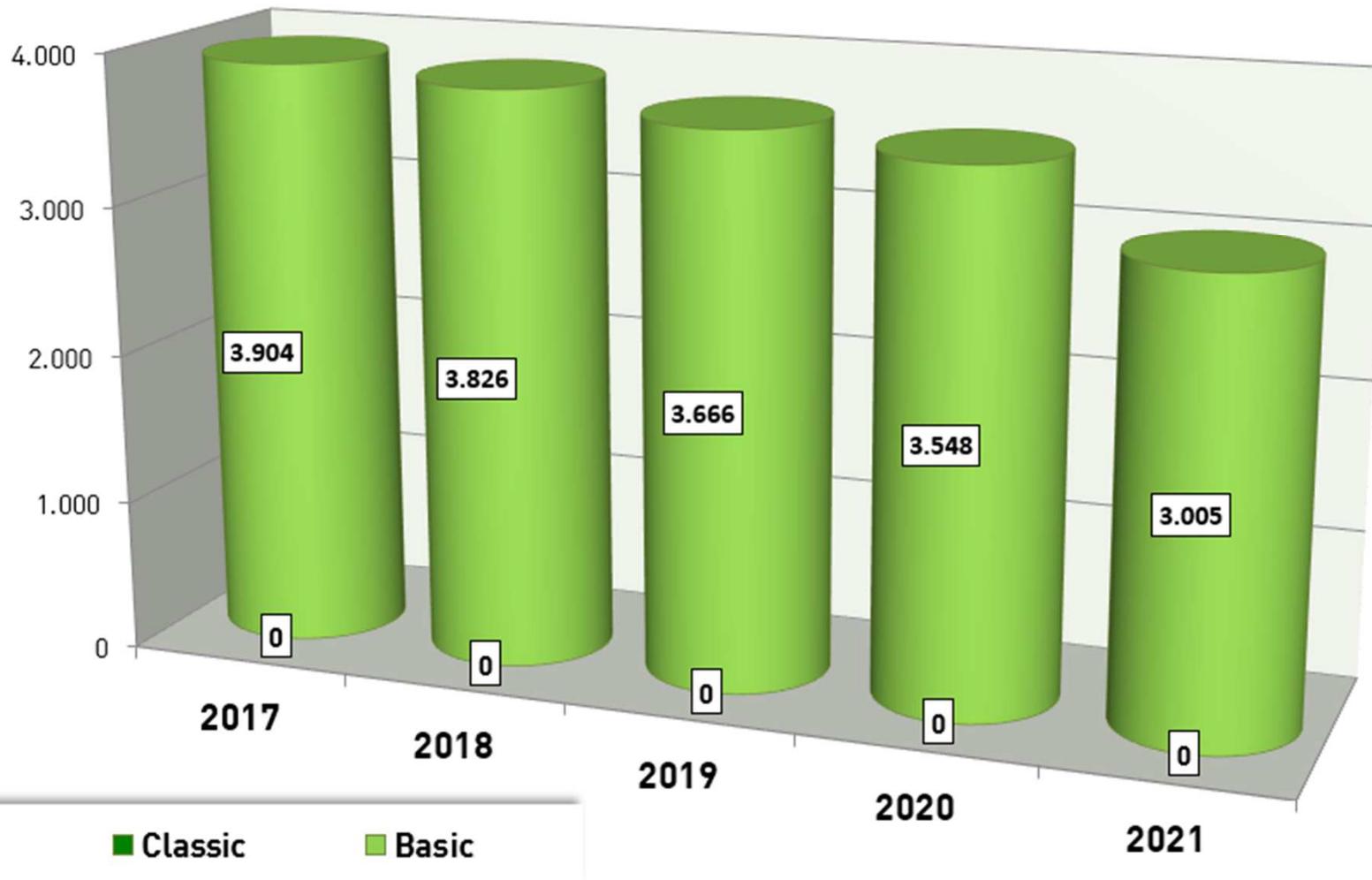
3.904

3.826

3.666

3.548

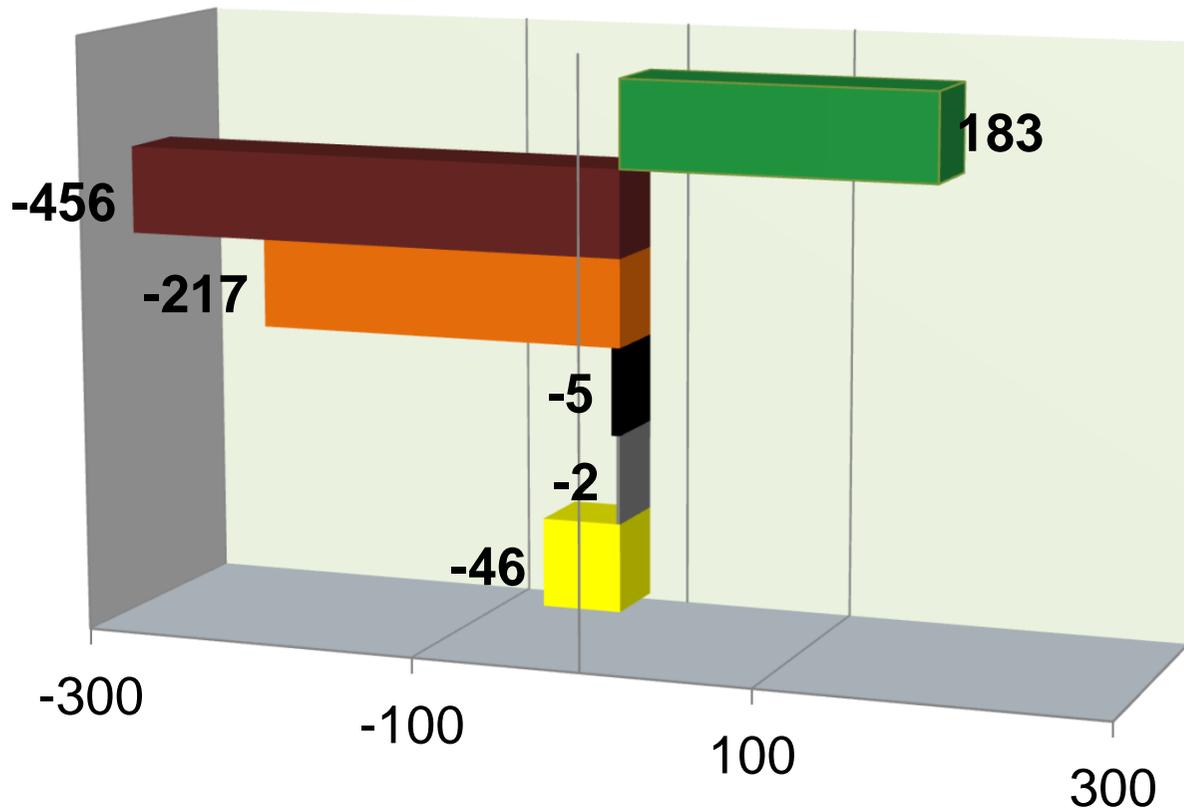
3.005



■ Classic

■ Basic

Veränderung Beitragspflichtige Berolina Classic / Berolina Basic



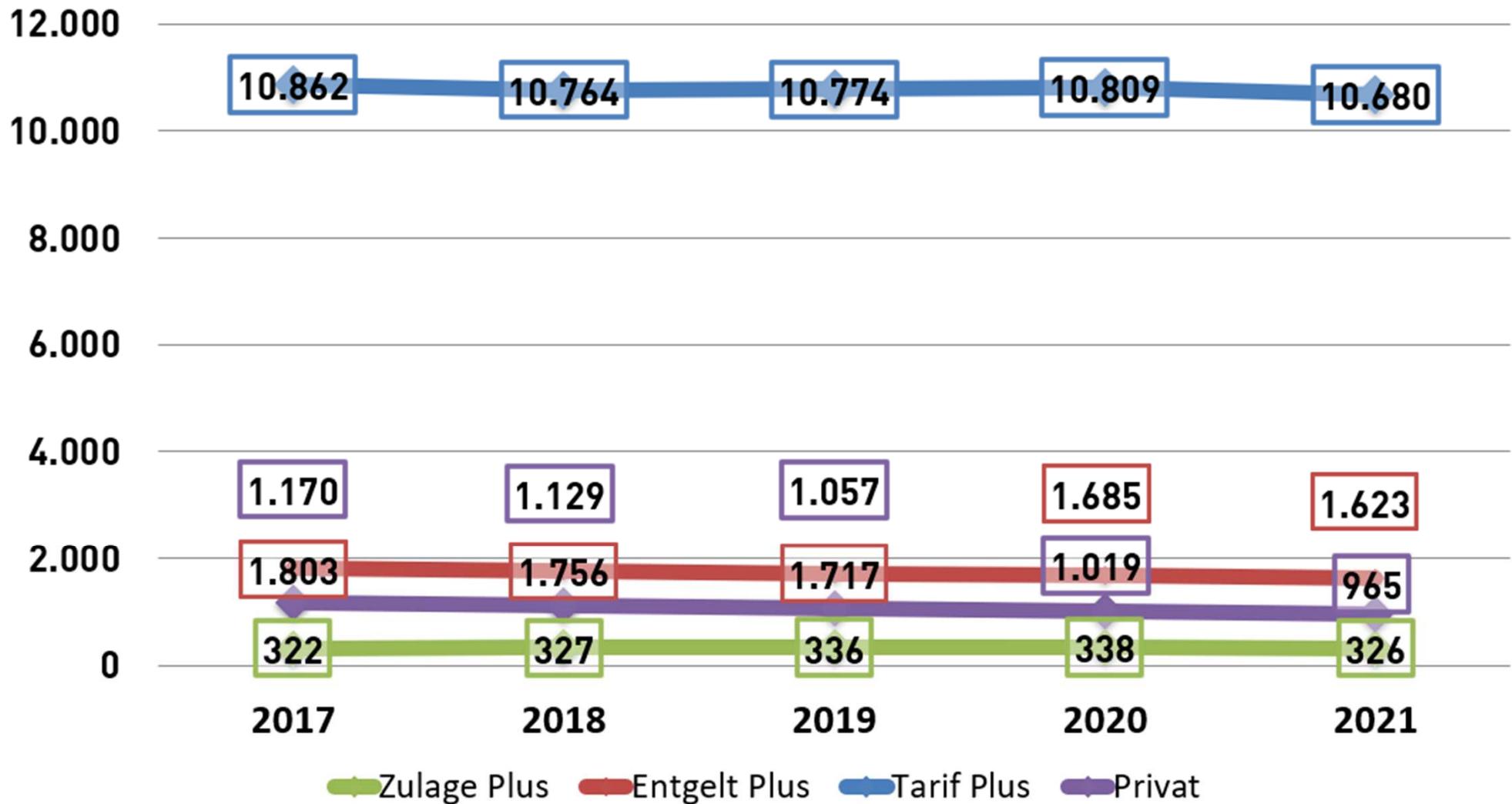
Total: -543

- Neueintritte
- Firmenaustritte
- individueller Austritt
- Tod
- Invalidität
- Alterspension

Ergänzungsversorgungen

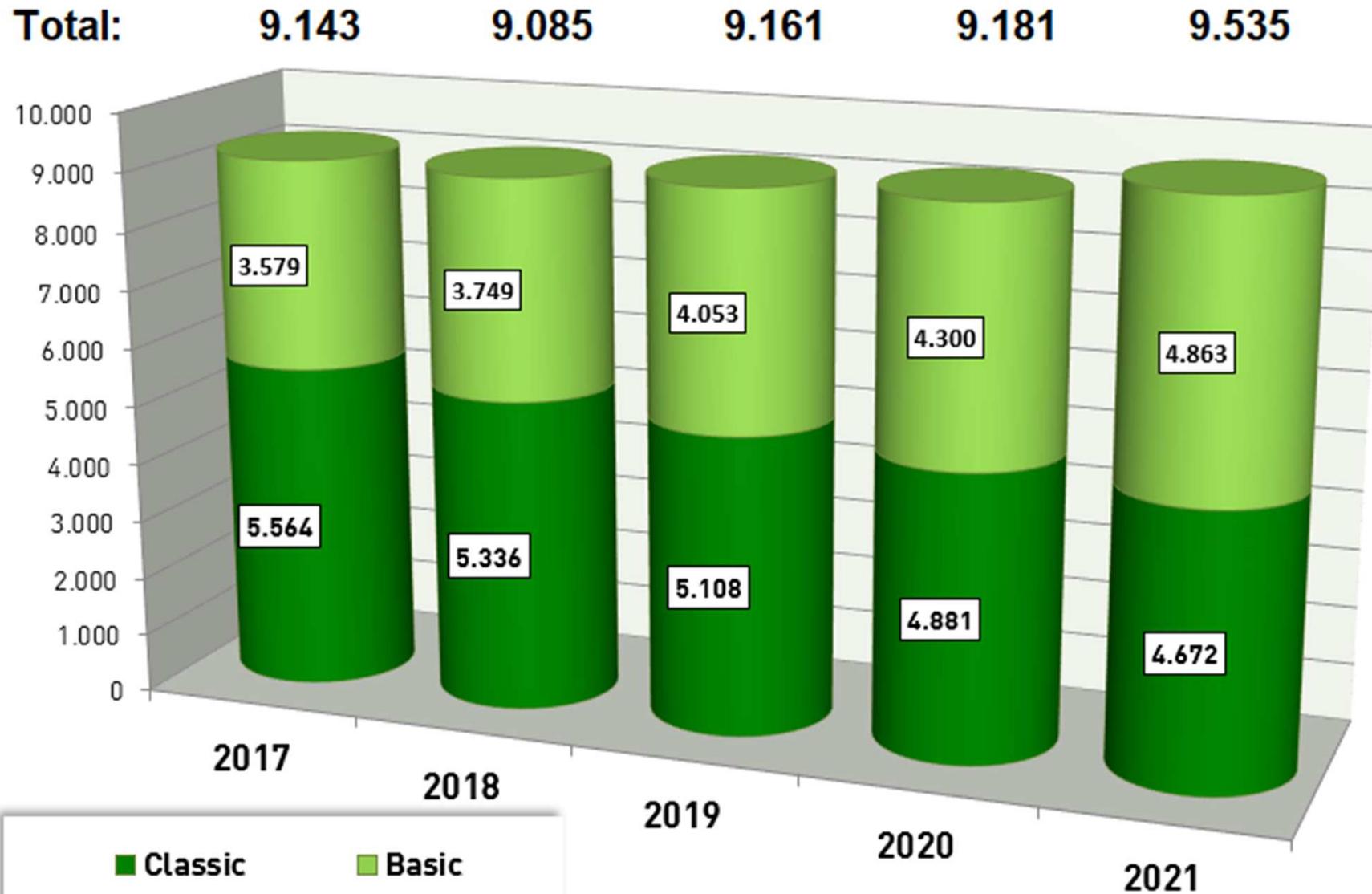
Entwicklung Anwärter

ANWÄRTER TOTAL : 13.594

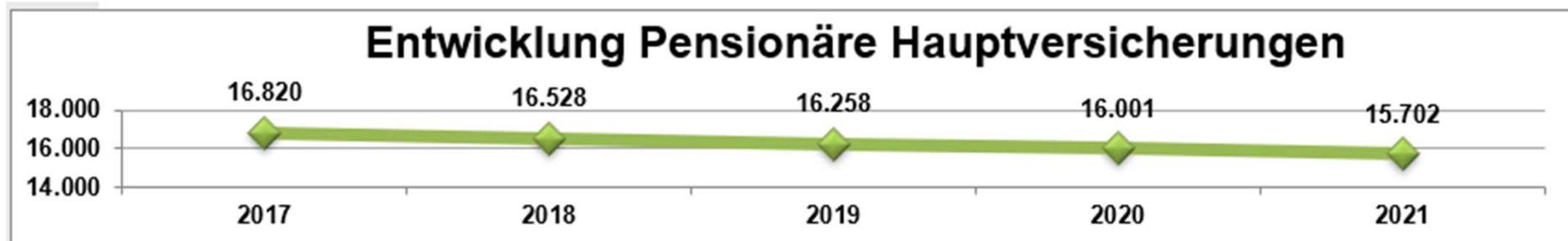
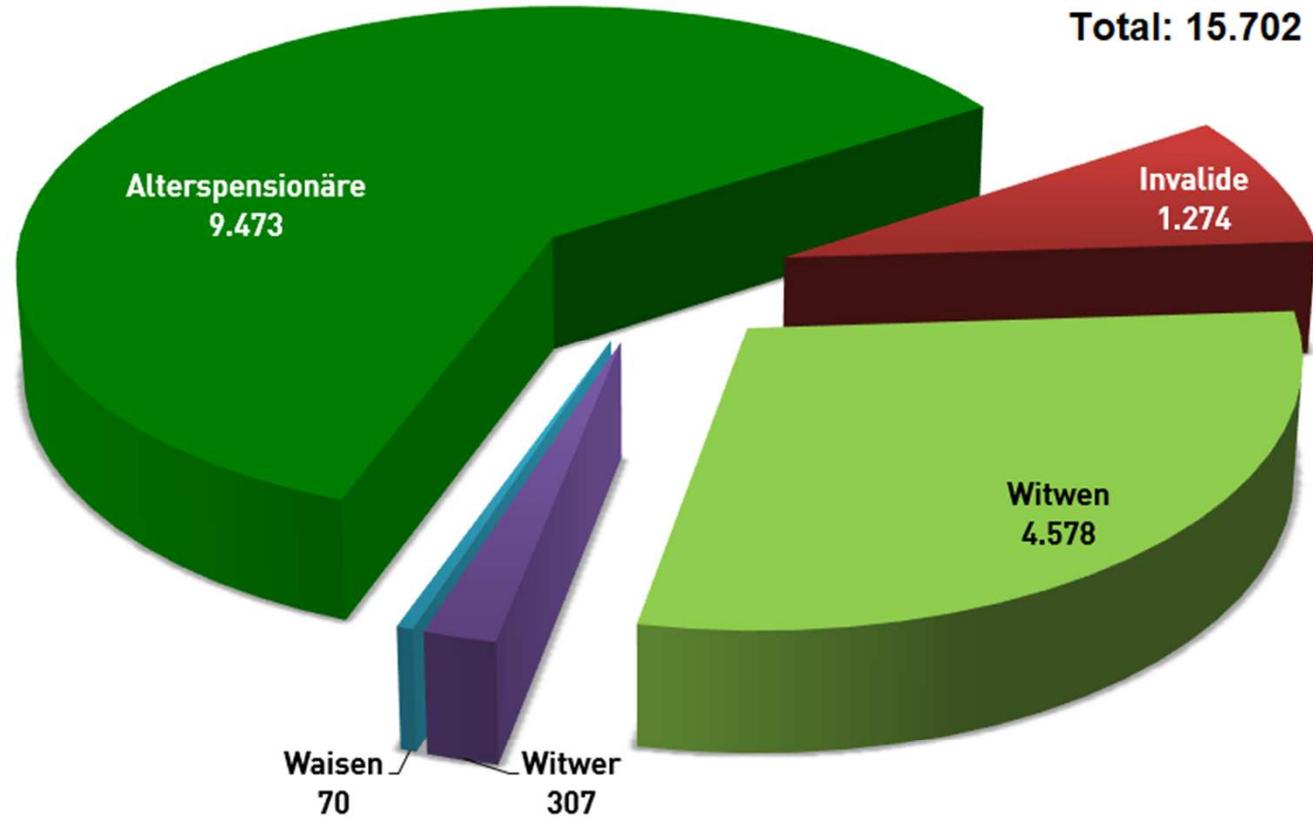


Beitragsfreie Anwartschaften

Hauptversorgungen

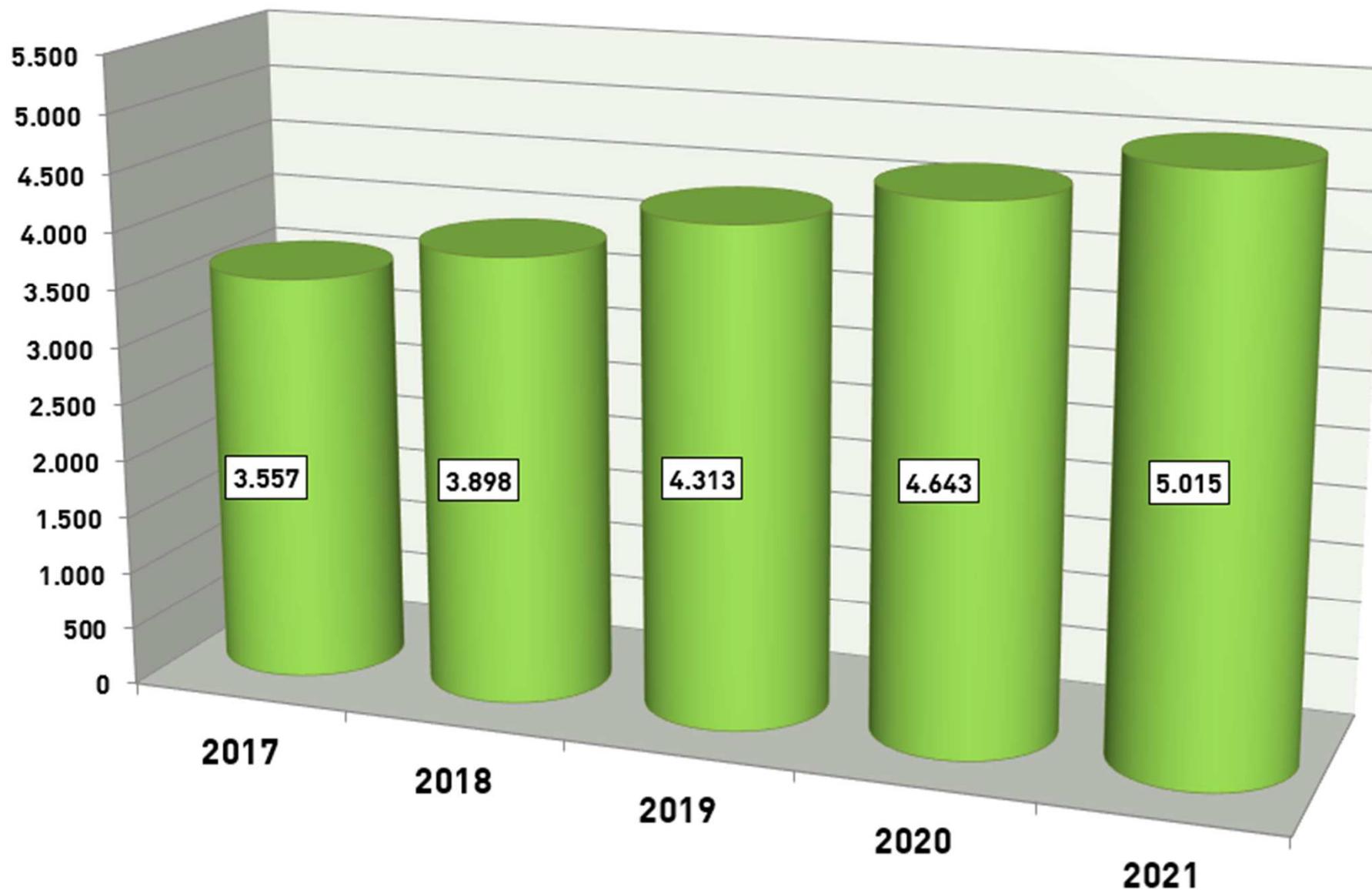


Pensionäre Hauptversorgungen



Pensionäre

Ergänzungsversorgungen



Beschlussvorlage: Rückzahlung des vom Trägerunternehmen eingeschossen Fehlbetrags zum Jahresergebnis 2018

Es wird gem. § 19 F. 2 der Satzung vom Vorstand vorgeschlagen,

- die Rückzahlung des Trägereinschusses in Höhe von 5.998.774,13 Euro und damit die dafür in die Bilanz eingestellte Summe zu genehmigen .

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

Erträge

in Mio Euro

Kapitalerträge	42,6		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 6,0	36,6	
Gebuchte Beiträge	10,0		
Beiträge aus der RfB	3,1	13,1	49,7
Leistungen			
Pensionen / Beitragserst. sonst. Aufwand/etc.	53,4	1,1	54,5
Rückzahlung Einschuss UL		6,0	
Entnahme Deckungsrückstellung*		-15,3	45,2
Rohergebnis 2021			4,5
Einstellung in die Verlustrücklage			-
Zuführung Deckungsrückstellung für RG			3,5
Zuführung zur RfB			1,0
p.m. : Rohergebnis 2020			8,6

*Inklusive 0,3 Mio. Euro Entnahme Verwaltungskostenrückstellung

Versicherten-Status

A	Versicherungsabschluss ab dem 21.12.2012 (Unisex)
B	Versorgungsausgleichsfälle ab dem 21.12.2012 (Unisex)
C	Versicherungsabschluss vor dem 21.12.2012
D	Versorgungsausgleichsfälle vor dem 21.12.2012
E	Versicherungsabschluss ab dem 01.01.2021 (Unisex)
F	Versorgungsausgleichsfälle ab dem 01.01.2021 (Unisex)

Beschluss MV 2021 für Bonus 2022 ehemaliger(s) AbrV 1 / SV 1

Im VJ beschlossen

	Rechenzins	Bonus
A	1,75 % Unisex	1,85 %
B	1,75 % Unisex	1,85 %
C	3,5 %	0,10 %
D	3,5 %	0,10 %
E	0,0 % Unisex	3,60 %
F	0,0 % Unisex	3,60 %

Vorschlag MV 2022 für Bonus 2022 ehemaliger(s) AbrV 1 / SV 1

	Rechenzins	Bonus	TOTAL 2022
A	1,75 % Unisex	0,20 %	2,05 %
B	1,75 % Unisex	0,20 %	2,05 %
C	3,5 %	0,20 %	0,30 %
D	3,5 %	0,20 %	0,30 %
E	0,0 % Unisex	0,20 %	3,80 %
F	0,0 % Unisex	0,20 %	3,80 %

Vorschlag MV 2022 für Bonus 2023 ehemaliger(s) AbrV 1 / SV 1

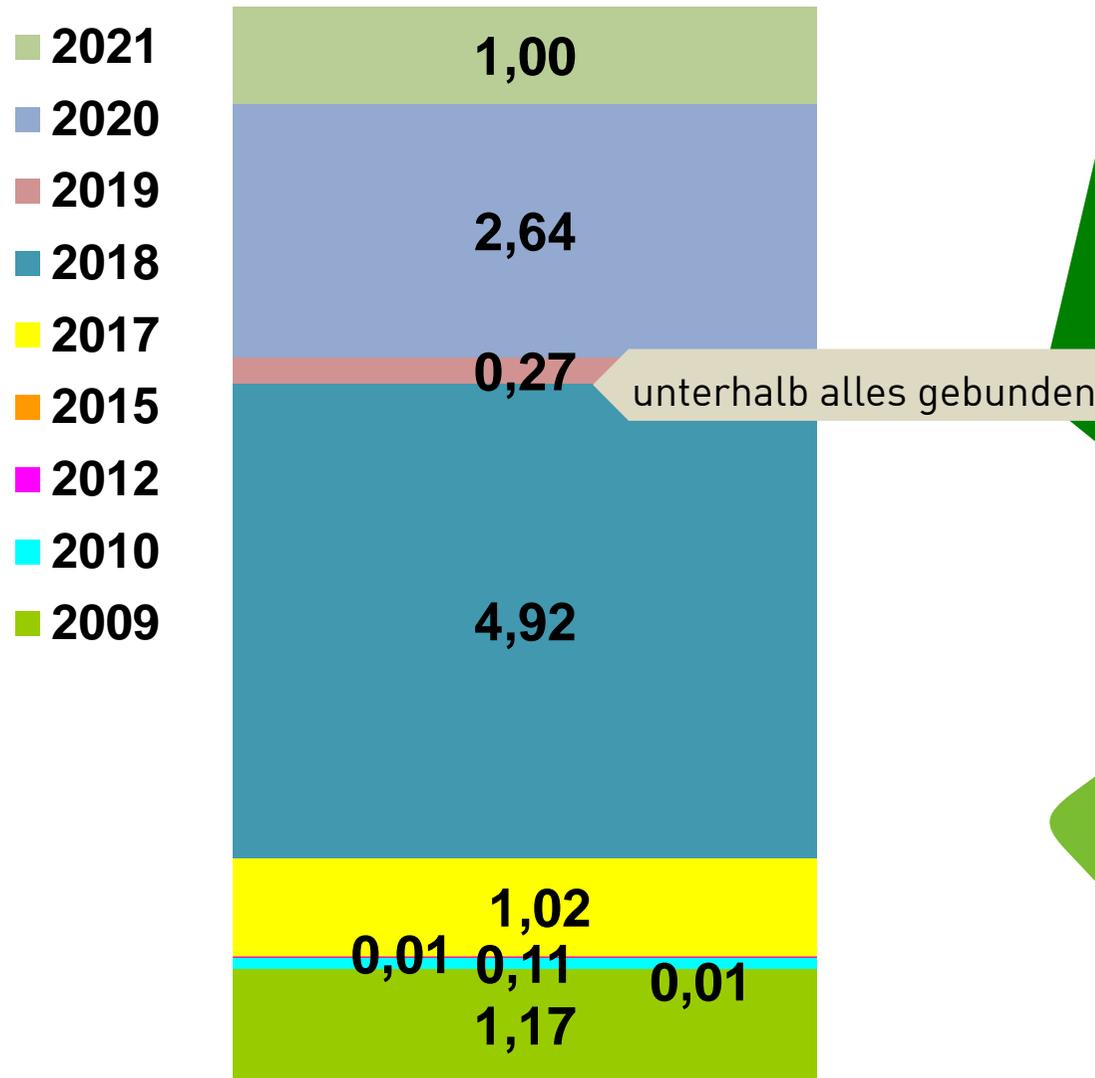
	Rechenzins	Bonus
A	1,75 % Unisex	2,05 %
B	1,75 % Unisex	2,05 %
C	3,5 %	0,30 %
D	3,5 %	0,30 %
E	0,0 % Unisex	3,80 %
F	0,0 % Unisex	3,80 %

Vorschlag MV 2022 für Bonus 2022 ehemaliger(s) AbrV 2 / SV 1

	Rechenzins	Bonus
A	1,75 % Unisex	1,95 %
B	1,75 % Unisex	1,95 %
C	3,5 %	0,20 %
D	3,5 %	0,20 %
E	0,0 % Unisex	3,70 %
F	0,0 % Unisex	3,70 %

RfB

(Stand Ende 2022 – nach Beschluss MV 2022)



Freie RfB
~3,9 Mio. Euro

Gebundene RfB
~7,2 Mio. Euro
Tarifausgleichsbeiträge
Bonus 2022/2023

Gesamt: 11,1 Mio. Euro (gerundet)

Stand der Verlustrücklage

Die Verlustrücklage beträgt Stand MV 2022 unverändert

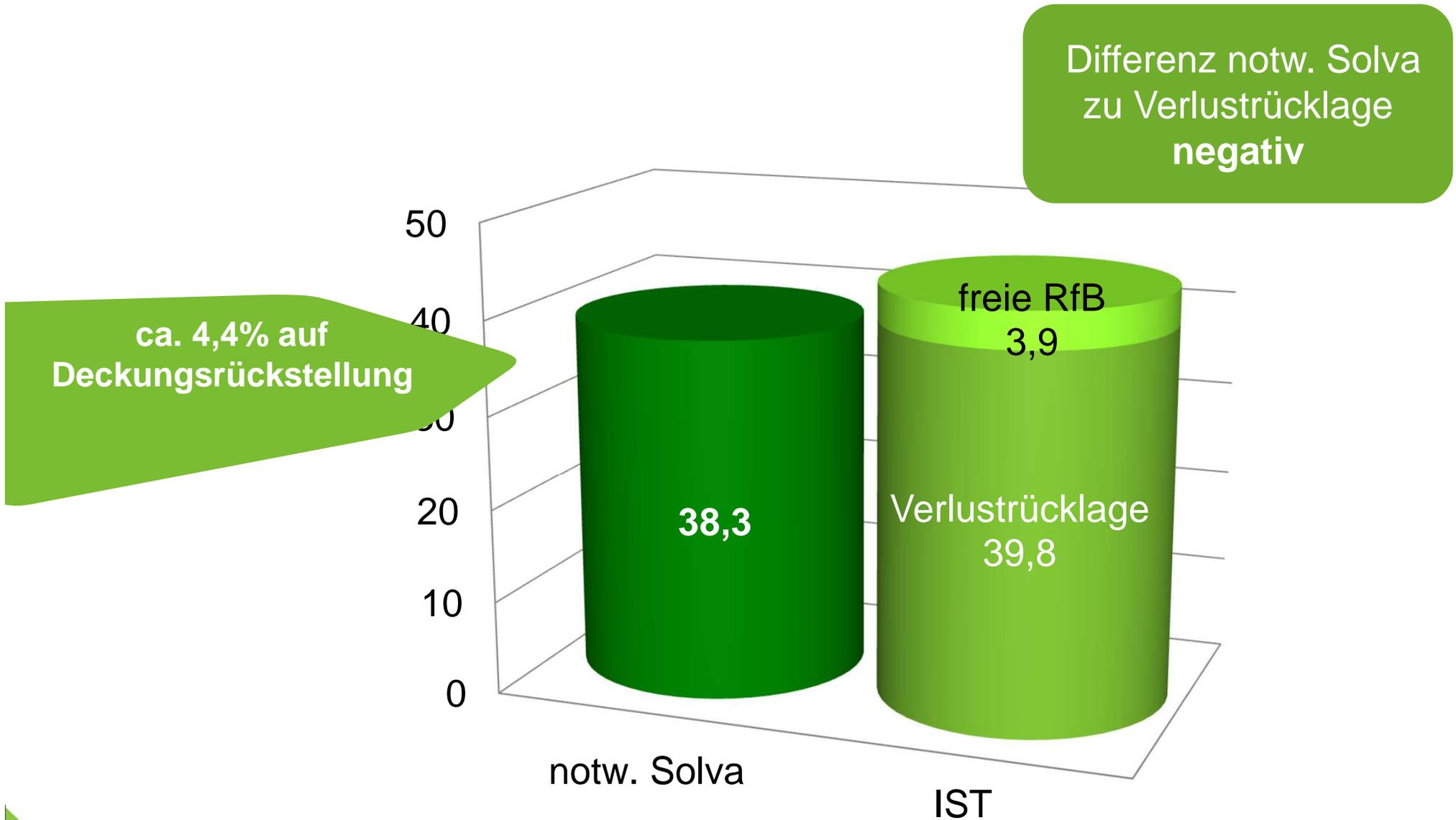
€ 39.845.725,65.

Dies entspricht ca. 4,54 Prozent der Deckungsrückstellung in Höhe von € 877.004.746,00.

Die Zielmarke von 4,50 Prozent der Deckungsrückstellung ist damit erreicht.

Solvabilitätsnachweis

Stand nach Beschluss MV 2022



Aufsichtsrat

Aktuelle Veränderungen

A-Seite	B-Seite
---------	---------

Alexandra Heinrichs

Hermann Soggeberg

Ines Gierak

Thilo Fischer

Sybille Hartmann

Jens Theivagt



01.07.2022

Marlin Mühlhof

Thomas Kasten



30.06.2022

Anja Shakib

Ersatzmitglieder

Ersatzmitglieder

Regine Smolny

Rebecca Seliger

01.07.2022

28.02.2022



Ansgar Lütke Schelhowe

Jens Theivagt



Aufsichtsrat

Vorschlag Ersatzmitglied A-Seite

Kornelia Matthes

Senior Legal Counsel

- Diplom-Wirtschaftsjuristin
- Unternehmensjuristin in Unilever seit Ende 2003
- Einstieg im Bereich Gesellschaftsrecht
- langjährige Erfahrung in der rechtlichen Beratung des Marketing;
Datenschutzrecht.



Aufsichtsrat

Ersatzmitglieder

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen

Innerhalb mehrerer Paragraphen sollen redaktionelle Änderungen, die lediglich die Fassung betreffen, vorgenommen werden. Bei diesen Änderungen handelt es sich um Korrekturen von Zeilenumbrüchen Satzpunkten, Kommata, Leerzeichen, der Rechtschreibung sowie Ergänzung fehlender Worte. Im Einzelnen sind davon folgende Paragraphen betroffen:

§ 1 A.; § 1 B.; § 4 A. 5.; § 4 C. 2.; § 5 A.; § 5 C. 1.; § 10; § 11 A. 2.; § 11 A. 3.; § 11 B. 2.; § 12 A.; § 12 B. 2.; § 15 A.; § 16 D.; § 19 E. 4.; § 19 F. 2.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen § 1 A. und 1 B.

§ 1 Grundlagen

A. Bezeichnung

Die durch diese Satzung konstituierte Pensionskasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

B. Name

Die Pensionskasse führt den Namen „Pensionskasse Berolina VVaG“.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen §§ 4 A. 5. und 4. C. 2.

§ 4 Voraussetzungen und Dauer der Mitgliedschaft

A. Voraussetzungen

5. Die D-Mitgliedschaft, die durch die Kündigung der A-Mitgliedschaft erfolgte, ohne dass in vollem Umfang die Grundlagen der A-Mitgliedschaft nach § 3 A. entfallen sind, tritt ohne Antrag und Zustimmung direkt im Anschluss an
— die Kündigungsfrist ein.

C. Ende der Mitgliedschaft

2. Eine B-Mitgliedschaft kann nicht gekündigt werden.

Die B- und C-Mitgliedschaft endet am Ende des Monats,

- in dem der Versicherungsfall eingetreten ist,
- die Pensionsversicherung aufgehoben wurde oder
- die Pensionsversicherung auf einen anderen Versicherungsträger übertragen worden ist.

Der Wechsel des zuständigen Trägerunternehmens hat keinen Einfluss auf die B-Mitgliedschaft.

Erfolgt die Kündigung der A-Mitgliedschaft, so sind mit dieser Kündigung die B-Mitgliedschaften der Mitarbeiter dieses Trägerunternehmens nicht betroffen.

Sofern auch eine C-Mitgliedschaft gegeben ist, ist diese durch den Wegfall der B-Mitgliedschaft wieder wirksam.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen §§ 5 A. und 5. C. 1.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft

A. Versicherungsbedingungen

Gemäß dem Zweck der Pensionskasse nach § 2 haben die B- und C-Mitglieder der Pensionskasse die Möglichkeit sich gemäß der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP) zu versichern. Innerhalb der VBP sind neben den Strukturen der Versicherungsmöglichkeiten, der Höhe der Versicherungs—Beitragsleistungen und, der Versicherungstarife alle administrativen Vorgaben der Versicherungsmöglichkeiten, des Versicherungsabschlusses, der Beitrags- und Pensionszahlungsmodalitäten sowie Folgen der Veränderung von Versicherungsvoraussetzungen wie Mitgliedschaft und Arbeitsverhältnis, beschrieben.

C. Informationspflichten

1. Alle Mitglieder der Pensionskasse sind verpflichtet der Pensionskasse die für sie notwendigen Informationen zu verschaffen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Das zuständige Trägerunternehmen ist verpflichtet, die Pensionskasse unverzüglich über Vorgänge zu informieren, die Einfluss auf die Mitgliedschaft haben können.

Die Informationspflicht des B- und C-Mitglieds ist dadurch nicht gemindert. Die B- und C-Mitglieder sind ebenfalls verpflichtet, der Pensionskasse alle für die Mitgliedschaft relevanten Informationen, wie Veränderungen des Arbeitsverhältnisses, des Familienstands, des Wohnorts, ohne Aufforderung zukommen zu lassen.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen § 10

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang).
2. Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses.
3. Wahl sowie Abwahl (§ 12 B.) der Aufsichtsratsmitglieder und deren Ersatzmitglieder.
4. Entlastung des Aufsichtsrates.
5. Entlastung des Vorstands.
6. Wahl der Abschlussprüfer.
- 7.6. Festlegung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.
- 8.7. Änderung der Satzung, sofern nicht der Aufsichtsrat Änderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließt.
- 9.8. Auflösung der Kasse.
- 10.9. Festlegung der Bevollmächtigtenregelung.
- 11.9. Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), sofern nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats darüber beschließt.
- 12.4. Festlegung der Höhe der Verlustrücklage (§ 19 C. Ziffer 1).

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen § 11 A. 2., A. 3. und B.2.

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

A. Stimmrechte

2. Jedes A-Mitglied hat für jedes seiner Belegschaft angehörende, stimmberechtigte B- sowie C-Mitglied, eine Stimme.

B- und C-Mitglieder, für die es kein A-Mitglied gibt, werden der Unilever Deutschland Holding GmbH zugerechnet. Dies gilt ebenfalls für B-Mitglieder, die Arbeitnehmer der Pensionskasse Berolina sind.

3. Jedes stimmberechtigte B- sowie C-Mitglied hat eine Stimme.

B. Beschlussfassung

2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn jeweils die Hälfte der Stimmberechtigten der A-Mitglieder sowie der B- und C-Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Durchführung an mehreren Orten gesamthaft und nicht lokal zu prüfen.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen § 12 A. und B.2.

§ 12 Aufsichtsrat

A. Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Daneben gibt es höchstens vier Ersatzmitglieder. Ersatzmitglieder rücken nach, sofern das Mandat eines Aufsichtsratsmitgliedes beendet ist. Auf Antrag kann die Mitgliederversammlung zu Beginn einer Wahlperiode die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nach Satz 1 auf zehn oder zwölf Mitglieder erhöhen.

B. Wahl

2. Nur ordentliche B- oder C-Mitglieder können zu Aufsichtsratsmitgliedern oder Ersatzmitgliedern gewählt werden.

Hiervon abweichend kann in die Gruppen A und B je ein Aufsichtsratsmitglied gewählt werden, mit welchem die ordentliche Mitgliedschaft auf Grund einer Pensionierung beendet wurde.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen §§ 15 A. und 16 D.

§ 15 Vorstand

A. Anzahl

Der Aufsichtsrat bestellt zwei Vorstandsmitglieder sowie ggf. deren Stellvertreter. Der Aufsichtsrat kann in der Form davon abweichen, dass er statt Stellvertreter weitere Vorstandsmitglieder unter gleichzeitigem Wegfall der Stellvertreter bestellt.

§ 16 Aufgaben des Vorstands

D. Vollmachtserteilung

~~Der Vorstand kann zur Durchführung seiner Aufgaben —Vollmachten erteilen.~~

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen § 19 E. 4.

§ 19 Geschäftsgrundsätze

E. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) kann

4. für eine zeitlich befristete Aussetzung der Kürzung von Versicherungsleistungen auf Grund vorzeitigen Bezuges der Versorgungsleistungen gemäß der VBP genutzt werden, sofern eine vom Trägerunternehmen sowie dem B- oder C-Mitglied unterzeichnete, schriftliche Vereinbarung über den vorzeitigen Bezug der Versorgungsleistung vorliegt und es sich um eine Versicherung handelt, zu der Versicherungs-Beitragsleistungen von den Trägerunternehmen sowie der B- und C-Mitgliedern gleichermaßen eingezahlt wurden.

Die Aussetzung wird in der Art und Weise vorgenommen, dass während dieser Zeit eine Aufstockung der beitragsfreien Pensionsversicherung in äquivalenter Höhe gewährt wird. Näheres regelt der technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

1. Antrag Änderungen der Satzung: Redaktionelle Änderungen § 19 F. 2.

§ 19 Geschäftsgrundsätze

F. Fehlbeträge

1. Zur Deckung eines Fehlbetrages der Gewinn- und Verlustrechnung kann nach Punkt B. Ziffer 3 das Ausgleichskonto herangezogen werden.
2. Zur Vermeidung eines Fehlbetrages und/oder einer Unterdeckung / Unterwertigkeit des Sicherungsvermögens müssen dann zunächst die Trägerunternehmen der Pensionskasse Mittel im Rahmen bestehender Zusagen (Träger-Garantie) zuführen.

Die dafür notwendigen Mittel können bei späteren überrechnungsmäßigen Erträgen aus Vermögensanlagen wieder (ohne Zinsen) an die Trägerunternehmen zurückgezahlt werden, soweit dadurch die Überschussbeteiligung der Mitglieder nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

Die Beschlüsse zur Rückzahlung obliegen der Mitgliederversammlung auf _____Vorschlag des Vorstands in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und des Verantwortlichen Aktuars.

2. Antrag Änderungen der Satzung: Satzungsänderungen die nur die Fassung betreffen (§§ 10 und 13)

Im Versicherungsaufsichtsgesetz ist gemäß § 195 Abs. 2 VAG die Möglichkeit vorgesehen, dass die oberste Vertretung das Recht zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen (z.B. redaktionelle Änderungen), dem Aufsichtsrat übertragen kann. Eine solche Ermächtigung kann durch eine entsprechende Regelung in der Satzung erfolgen. Daher soll

- in § 10 (Aufgaben der Mitgliederversammlung) aufgenommen werden, dass Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, vom Aufsichtsrat beschlossen werden können und
- in § 13 (Aufgaben des Aufsichtsrats) der Punkt Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hinzugefügt werden.

2. Antrag Änderungen der Satzung: Satzungsänderungen die nur die Fassung betreffen (§§ 10 und 13)

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang).
2. Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses.
3. Wahl sowie Abwahl (§ 12 B.) der Aufsichtsratsmitglieder und deren Ersatzmitglieder.
4. Entlastung des Aufsichtsrates.
5. Entlastung des Vorstands.
6. Wahl der Abschlussprüfer.
7. Festlegung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.
8. Änderung der Satzung, sofern nicht der Aufsichtsrat Änderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließt.
9. Auflösung der Kasse.
10. Festlegung der Bevollmächtigtenregelung.
11. Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), sofern nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats darüber beschließt.
12. Festlegung der Höhe der Verlustrücklage (§ 19 C. Ziffer 1).

2. Antrag Änderungen der Satzung: Satzungsänderungen die nur die Fassung betreffen (§§ 10 und 13)

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Pensionskasse sowie der Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Vorstand.
2. Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Jahresüberschusses oder der Deckung des Jahresfehlbetrages sowie der Unterrichtung der Mitgliederversammlung dazu.
3. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.
4. Bestellung, Abberufung des Vorstands sowie Abschluss der diesbezüglichen Anstellungsverträge.
5. Bestellung und Abberufung des Verantwortlichen Aktuars.
- ~~6. Bestellung der Abschlussprüfer.~~
6. Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen sowie dessen Stellvertreters.
7. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen.
8. Zustimmung zu Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), die durch den Vorstand beschlossen werden.

3. Antrag Änderungen der Satzung: Wahl des Wirtschaftsprüfers (§§ 10 und 13)

Um der neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, dass der Wirtschaftsprüfer durch das oberste Organ zu wählen ist (Auswirkung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz), soll:

- in § 10 die Wahl der Abschlussprüfer innerhalb der Aufgaben der Mitgliederversammlung hinzugefügt werden und
- in § 13 die Bestellung des Abschlussprüfers aus den Aufgaben des Aufsichtsrats gestrichen werden.

3. Antrag Änderungen der Satzung: Wahl des Wirtschaftsprüfers (§§ 10 und 13)

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang).
2. Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses.
3. Wahl sowie Abwahl (§ 12 B.) der Aufsichtsratsmitglieder und deren Ersatzmitglieder.
4. Entlastung des Aufsichtsrates.
5. Entlastung des Vorstands.
6. Wahl der Abschlussprüfer.
- 7.6. Festlegung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.
- 8.7. Änderung der Satzung, sofern nicht der Aufsichtsrat Änderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließt.
- 9.8. Auflösung der Kasse.
- 10.9. Festlegung der Bevollmächtigtenregelung.
- 11.9. Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), sofern nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats darüber beschließt.
- 12.4. Festlegung der Höhe der Verlustrücklage (§ 19 C. Ziffer 1).

3. Antrag Änderungen der Satzung: Wahl des Wirtschaftsprüfers (§§ 10 und 13)

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Pensionskasse sowie der Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Vorstand.
2. Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Jahresüberschusses oder der Deckung des Jahresfehlbetrages sowie der Unterrichtung der Mitgliederversammlung dazu.
3. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.
4. Bestellung, Abberufung des Vorstands sowie Abschluss der diesbezüglichen Anstellungsverträge.
5. Bestellung und Abberufung des Verantwortlichen Aktuars.
- ~~6. Bestellung der Abschlussprüfer.~~ →
6. Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen sowie dessen Stellvertreter.
7. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen.
8. Zustimmung zu Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), die durch den Vorstand beschlossen werden.

Wahl des Abschlussprüfers

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ist in diesem Jahr erstmalig der Abschlussprüfer durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

Der Vorstand schlägt vor, die

KPMG AG

-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.